

SCHRIFTFÜHRER

Sächsischer Karatebund e.V. · An den Obstwiesen 1 · 01689 Weinböhla

Protokoll@karate-sachsen.de
www.karate-sachsen.de

An die Mitglieder des erweiterten
Präsidiums

Datum: 24.03.2025

Erstellung und satzungsgemäße Veröffentlichung von Protokollen

Im § 32 der Satzung des Sächsischen Karatebundes e.V. sind Festlegungen zur Erstellung und zur Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe von Protokollen enthalten.

Der Satzung entsprechend gilt es nachstehende Vorgaben einzuhalten:

- Unterschrift der Versammlungsleitung und von der Schriftführung
- Erstellung als Ergebnisprotokoll
- Veröffentlichung des Protokolls spätestens 28 Tage nach der Sitzung auf der Website des SKB¹
- Einwendungen gegen Protokolle sind an das erweiterte Präsidium zu richten

Diese Regelungen des § 32 der Satzung gelten gemäß Absatz 5 für alle Gremien des SKB. Sie finden somit bspw. auch für Stilrichtungsversammlungen und Tagungen der einzelnen Ressorts Anwendung.

Protokolle sind rechtzeitig als PDF-Datei (inkl. Unterschriften) an **Protokoll@karate-sachsen.de** zu senden, um sie satzungsgemäß veröffentlichen zu können. Für die fristgerechte Veröffentlichung sollten Protokolle bitte spätestens drei Wochen nach der Sitzung zugesandt werden.

Für Rückfragen zur Erstellung von Protokollen stehe ich gern zur Verfügung. Im Übrigen stehen im Downloadbereich der SKB-Website Vorlagen für Einladungen und Protokolle zur Verfügung.

gez.
Ron Adam-Beer

¹ Die Veröffentlichung erfolgt im internen Bereich der SKB-Website; Zugang hierzu erhält jeder Mitgliedsverein nach Registrierung bei der Geschäftsstelle